



COVID-19-VERANSTALTUNGSKONZEPT SV KUCHL, Version 3.1 15.09.2021

gültig ab 15.09.2021 bis auf Widerruf, ersetzt Version 3 vom 01.07.2021

Verfasser DI Sebastian Wimmer, Obmann SV Kuchl und Mag. Hannes Lienbacher, Obmann-Stv.

Folgende zusätzliche COVID-19 Regeln sind ab 15.09.2021 für Heimspiele des SV Kuchl zu beachten:

- ➔ Bei allen Veranstaltungen gilt die 3G-Regel, d.h. ein gültiger 3G Nachweis ist beim Zutritt für alle Besucher verpflichtend. Ab 100 Besucher gilt außerdem die Registrierungspflicht.
- ➔ Veranstaltungen mit zwischen 100 und 500 Besuchern sind der BH Hallein eine Woche vor Veranstaltungsbeginn zu melden.
- ➔ Veranstaltungen mit über 500 Besuchern sind zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn an die BH Hallein zu melden und erfordern zudem eine gesonderte Bewilligung durch diese.
- ➔ Für Veranstaltungen ab 100 Besuchern ist das nachfolgend angeführte zusätzliche COVID-19 Veranstaltungskonzept gemäß § 13 Abs 5 bzw § 1 Abs 3 der Verordnung „*Gesamte Rechtsvorschrift für 2. COVID-19-Maßnahmenverordnung, Fassung vom 15.09.2021*“ anzuwenden
- ➔ Mag. Hannes Lienbacher (SVK Obmann-Stv., Tel. +43650 5230261) ist COVID-19-Beauftragter des Vereins.



Auf das allgemeine COVID-19-Präventionskonzept des SV Kuchl, Version 3.1. vom 01.07.2021 wird verwiesen. Zusätzlich gelten folgende Regelungen für Veranstaltung ab 100 Zuschauern:

1. Allgemein bekannte Maßnahmen:

- Personen mit Krankheitssymptomen jeglicher Art (Fieber, Trockener Husten, Müdigkeit, Schnupfen, Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit, Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich, Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Durchfall, Bindehautentzündung, Kopfschmerzen, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, etc.) müssen dem Sportgelände fern bleiben.
- Handhygiene durch gründliches Waschen oder desinfizieren der Hände ist einzuhalten.
- Umarmen und Händeschütteln bei der Begrüßung ist zu unterlassen.
- Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Außerdem ist spucken ist zu vermeiden.
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken auf der Sportanlage wird empfohlen.

2. Zutritt und Ausgang:

- Zutritt zur Sportstätte ist nur für Personen erlaubt, welche die 3G-Regel (= COVID negativ getestet, geimpft oder genesen) erfüllen und diese per mitzuführenden gültigen Nachweis jederzeit bestätigen können:
 - Getestet:
 - PCR-Tests werden 72 Stunden anerkannt
 - Professionell abgenommene Antigentests gelten 24 Stunden, Schultests 48 Stunden
 - Selbsttests, die in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst werden, gelten 24 Stunden
 - Geimpft: COVID-19 Impfungen gelten ab dem 22. Tag nach der ersten Immunisierung bis maximal drei Monate. Nach der zweiten Impfung bzw. bei Impfstoffen mit nur einer vorgesehenen Impfung muss neun Monate lang nicht getestet werden.
 - Genesen: Als genesen gelten Personen, die während der vergangenen sechs Monate eine COVID-19 Erkrankung überstanden haben. Auch ein Antikörper-Test, der nicht älter als drei Monate ist, wird als Beleg akzeptiert. Ansonsten kann man beispielsweise den Absonderungsbescheid vorlegen.
- Kinder bis zum 12. Geburtstag sind von dieser Regel ausgenommen.
- Der 3G-Nachweis wird beim Zutritt geprüft und ist unaufgefordert vorzulegen.
- Der Zutritt für Zuschauer zur Sportanlage des SV Kuchl erfolgt bei mehr als 500 Besucher über 2 beschilderte Eingänge, einen „Heimeingang“ (nach der Eisenbahnüberführung gleich links) und einen „Gästeingang“ (ca. 60 m weiter vor der Eisstockanlage links).
- Schiedsrichter, Spieler und Betreuer erhalten über einen zusätzlichen abgetrennten Bereich Zugang zu den Kabinen und zum Sportgelände, um einen möglichen Kontakt mit Zuschauern zu verhindern (siehe Spieler-Eingang bzw. abgesperrter Spielfeldzugang in Anhang 1, Seite 5).
- Um einen unkontrollierten Zugang über die Seeseite (süd-westlich der Tribüne) zu verhindern, werden an dieser Stelle zusätzliche Ordner positioniert.



3. Registrierung
 - Bis auf Weiteres ist von jedem Zuschauer das beim Eingang aufliegende Formular mit den persönlichen Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Email) zu befüllen und in den aufgestellten Boxen (eine beim Heimeingang, eine beim Gästeeingang) abzugeben.
 - Die Daten werden 28 Tage verwahrt, bei einem bestätigten COVID-19 Fall falls angeordnet an die Gesundheitsbehörde übergeben und ansonsten nach Ablauf dieser Frist vernichtet.

4. Betreten der Räumlichkeiten während der Veranstaltung:
 - Das Betreten der Kantine mit Terrassenplätzen ist im Einklang mit den geltenden Bestimmungen zu den Öffnungszeiten in der Gastronomie gestattet. Hierzu wird außerdem auf Punkt 8 verwiesen.
 - Ab 2h vor Spielbeginn bis 1h nach Spielende sind die Kabinen nur den beiden spielenden Mannschaften und dem Schiedsrichter-Team vorbehalten.

5. Desinfektionsmittel:
 - Auf der Anlage des SVK stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion zur Verfügung
 - Positionierung 1x beim Heimeingang, 1x beim Gästeeingang, 1x bei WC unten, 1x bei WC oben und 1x bei Hauptstiegenaufgang.
 - Zusätzlich befinden sich in den WCs ausreichend Händewaschmöglichkeiten mit Seifenspender.

6. COVID-19 Infektion:
 - Der Zuschauer oder Mitwirkende hat bei Anzeichen für eine COVID-19 Erkrankung die Nummer 1450 bzw. die Gesundheitsbehörde BH Hallein (06245 7960) zu kontaktieren und deren Anweisungen zu folgen.
 - Tritt in den ersten 28 Tagen nach Spielbesuch schließlich ein bestätigter COVID-19 Fall bei einem der Zuschauer auf, so ist dieser von der infizierten Person unmittelbar an die Gesundheitsbehörde BH Hallein (06245 7960) und die Vereinsführung des SV Kuchl (+43650 5230261, office@svk.at) bekanntzugeben.
 - Der SV Kuchl gibt daraufhin wenn angeordnet die gesammelten Zuschauerdaten des Spiels an die BH Hallein weiter, welche alle weiteren Schritte koordiniert.
 - Der gesamte Prozess zum Notfallplan ist im Anhang 2 auf Seite 6 zu finden.



7. Informationsweitergabe:

- Alle Ordner, Kassiere, Stadionsprecher und sonstige für die Durchführung erforderlichen Personen werden über die Maßnahmen vor der ersten Veranstaltung durch den COVID-19 Beauftragten ausführlich gebrieft.
- Die Zuschauer werden über die am Eingang ausgegebene Matchinfo, durch Hinweisschilder, durch Durchsagen und durch Infos auf www.svk.at bei jedem Spiel über die Maßnahmen informiert.
- Zudem werden Informations- und Hinweisschilder am Sportgelände aufgestellt.
- Daneben weisen ausreichend Ordner auf deren Einhaltung hin.

8. Kantine:

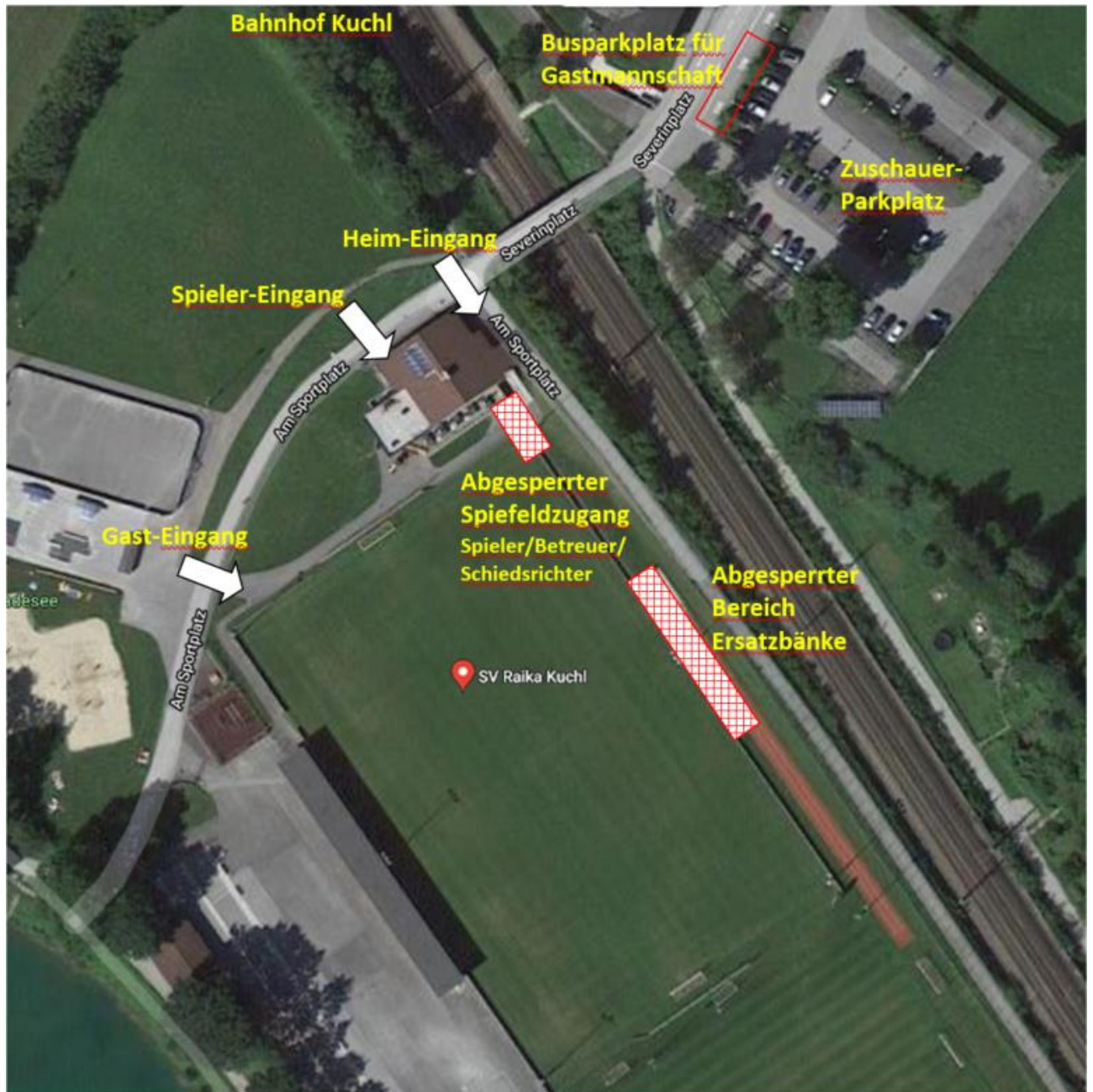
- Die Kantine inkl. Terrasse der Kuchler Sportanlage ist an Frau Erika Klabacher (Pächterin) verpachtet. Die Einhaltung spezieller COVID-19 Präventionsmaßnahmen in diesem Bereich obliegt deswegen nicht dem Verein, sondern der Pächterin.
- Die Pächterin wurde auf die aktuellen Maßnahmen für Gastgewerbe nach §5 aufmerksam gemacht und wird diese in Eigenverantwortung umsetzen.

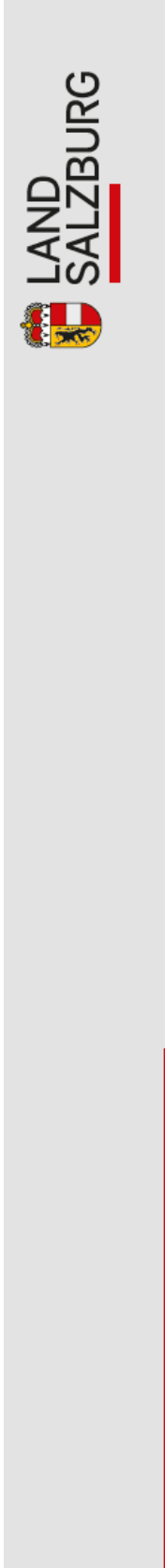
Jeder Zuschauer ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten und diese einzuhalten!

Appendix:

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Notfallplan COVID-19

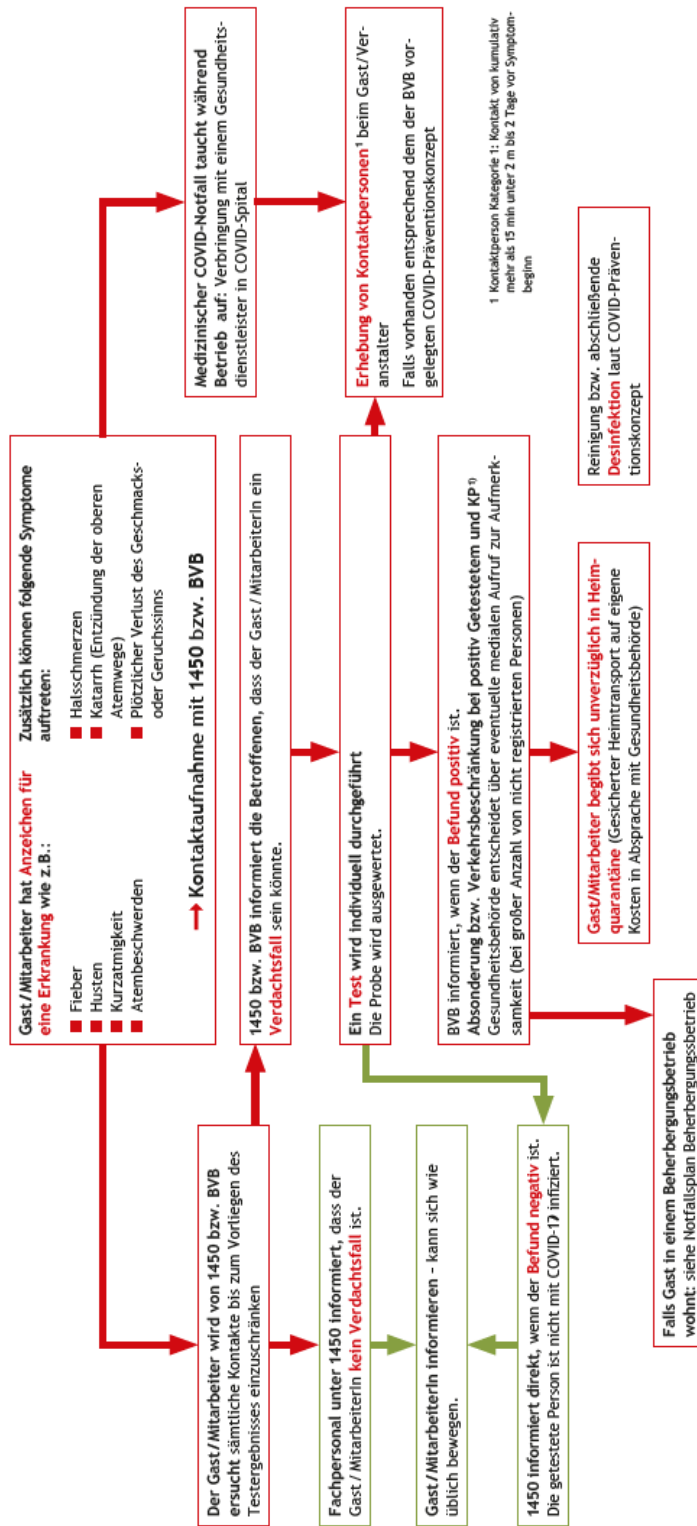
Anlage 1: Lageplan Bürgerausee-Stadion SV Kuchl





Verdacht einer COVID-17 Infektion

Notfallplan öffentl. Veranstaltung - Besucherkreis ist großteils nicht bekannt (Feuerwehrfest, Blasmusikveranstaltung, Vereinsfest, Bierzelt, Museum, Hallenbad, Freibad, Supermarkt)



Stand: 10. Juli 2020 | Quelle: Land Salzburg

Mitwirkende Organisationen: Bezirksverwaltungsbehörde (BVB), Betriebschaftskommandant Rotes Kreuz; Freigäbe: Land Salzburg / Covid-Board